

An die  
Mitglieder des Beirates im  
Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV)  
sowie die im LSV organisierten Sportvereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 18. März 2022 eine neue Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Sie tritt am 19. März 2022 in Kraft und ist gültig bis zum 2. April 2022!

### Sportausübung Innenraum/indoor

Die bisher angewandten G-Regelungen entfallen. Es dürfen wieder alle Personengruppen uneingeschränkt Sport ausüben.

### Hygienekonzept

Ein Hygienekonzept ist generell zu erstellen bei:

- Sportausübung (indoor)
- Sportwettbewerben (indoor und outdoor)
- Veranstaltungen

### Registrierung mit Corona-Warn-App möglich

Einrichtungen mit Publikumsverkehr (somit auch Sportstätten) müssen als Angebot für die Gäste einen QR-Code für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts bereitstellen. Dies gilt auch für Veranstaltungen. Die Registrierung ist freiwillig.

### Zuschauerinnen und Zuschauer bei Veranstaltungen

Gemäß § 11 Absatz 4 gilt § 5 für Zuschauende beim Training oder bei Sportwettbewerben entsprechend.

### Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume

Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht, wenn bis zu 100 zeitgleich Teilnehmende feste Sitz- oder Stehplätze haben und sich passiv verhalten.

### Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume

Keine Einschränkungen

### Gastronomie / Vereinsgaststätten

Die G-Regelungen als auch die Maskenpflicht entfallen.

### Wichtige Links:

Aktuelle Landesverordnung:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220318\\_Corona\\_BekaempfungsVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220318_Corona_BekaempfungsVO.html)

Aktuelle Pressemitteilung des Landes:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2022/Corona/220318\\_neue\\_VO\\_verabschiedet.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2022/Corona/220318_neue_VO_verabschiedet.html)

FAQ-Seite Land:

[FAQ-Seite der Landesregierung](#)

Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung:

[COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV](#)

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Niggemann    Diana Meyer

-----  
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.  
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel  
Tel. 0431 / 6486-0  
E-Mail: [corona@lsv-sh.de](mailto:corona@lsv-sh.de)  
Internet: [www.lsv-sh.de](http://www.lsv-sh.de)